

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2023

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A. 3 Anlageergebnis.....	9
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A. 5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B. 4 Internes Kontrollsystem	21
B. 5 Funktion der Internen Revision	22
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B. 7 Outsourcing.....	23
B. 8 Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil.....	25
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C. 2 Marktrisiko.....	30
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	33
C. 4 Liquiditätsrisiko	34
C. 5 Operationelles Risiko	35
C. 6 Andere wesentliche Risiken	37
C. 7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D. 1 Vermögenswerte	39
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D. 5 Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement.....	54
E. 1 Eigenmittel.....	54
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	58
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	59
E. 6 Sonstige Angaben	59
Glossar	60
Anhang	65

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
ASM	Available Solvency Margin
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business-Continuity-Management
BEL	Best Estimate Liabilities
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BP	Basispunkt
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	Credit Rating Agencies
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FOC	fakultativ-obligatorischer Cover
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes-Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INB	inflationsneutrale Bewertung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IPPF	International Professional Practices Framework
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
KING	Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVS	Kunden- und Vertriebservice
LTG-Maßnahme	Long-Term-Guarantee-Maßnahme
LoB	Line of Business
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
MGS	Meine Gesundheit
MSO	Managed Services Operations
NAA	Nicht alltägliche Anlagetätigkeit
nBSCR	Netto Basis Solvency Capital Requirement
NPP	Neue-Produkte-Prozess
op. Risk	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

PAI.....	Principal Adverse Impacts
pAV.....	private Altersvorsorge
PKV.....	Private Krankenversicherung
PML.....	Probable-Maximum-Loss
RC3-Cover.....	Reverse-Cover-3
relZvtÜ.....	Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Reporting
SAA.....	Strategische-Asset-Allocation
SCR.....	Solvency Capital Requirement
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Reporting
SSA.....	Assetklassen Sovereigns/Sub-Sovereigns/Supranationals and Agencies
SÜAF.....	Schlussüberschussanteilsfonds
TMS.....	Tailor-Made-Solution
UBR.....	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
UFR.....	Ultimate Forward Rate
URCF.....	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA.....	Volatilitätsanpassung
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT.....	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VaR.....	Value at Risk
VGG.....	Versicherergemeinschaft Großkunden
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VöV.....	Verband öffentlicher Versicherer
vt.....	versicherungstechnisch
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Ziel-CR.....	Ziel-Combined-Ratio
ZPO.....	Zivilprozessordnung
ZÜB.....	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR.....	Zinszusatzreserve

Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzerns Versicherungskammer:

BDAG	BavariaDirekt Versicherung AG
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband Versicherungen an die IT
FS	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
SF	SAARLAND Feuerversicherung AG
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Zusammenfassung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ergibt sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	-930.324	-173.658
Anlageergebnis	998.403	251.839
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	68.078	78.180
Sonstiges Ergebnis	-32.078	-48.180
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	36.000	30.000

Der Bilanzgewinn im Jahr 2023 in Höhe von 36.000 Tsd. Euro wird in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzern Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk weiterhin auf einem an die Auswirkungen der Zins- und sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (unter anderem Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Einen wichtigen Fokus bildeten die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensprozesse und zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit sowie die Vorbereitung auf die stark erweiterten europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken, versicherungstechnischen und operationellen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils lagen nicht vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte	34.073.490	36.625.525	-2.552.034
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.753.994	35.210.798	-6.456.804
Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.613	992.268	527.345
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.799.883	422.459	3.377.424

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Die Gesellschaft nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Die SCR-Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2023 ohne Übergangsmaßnahme beträgt 502 Prozent.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach europaweit einheitlichen Prinzipien ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 548.616 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 4.074.191 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich der ergänzenden Eigenmittel und dem anrechnungsfähigen Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung lag bei 743 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 682 Prozent (Anrechnungsfähige Eigenmittel: 3.965.346 Tsd. Euro, SCR: 581.449 Tsd. Euro).

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit Sitz in München gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland
Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2023 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Mehrheitsgesellschafterin mit 75,0 Prozent der Anteile am Unternehmen ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Die restlichen Anteile werden vom Genossenschaftsverband Bayern e.V. (Türkenstraße 22–24, 80333 München) gehalten.

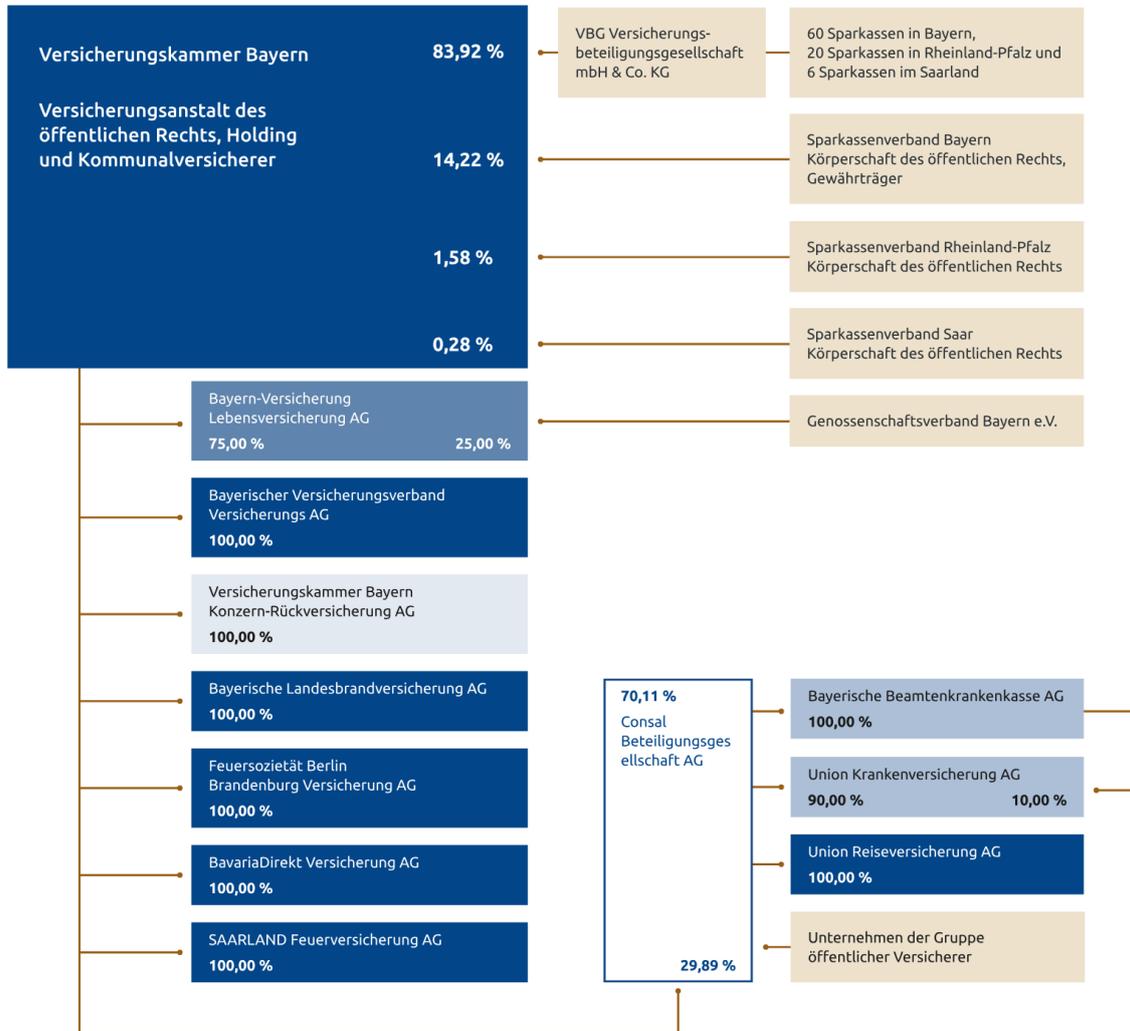
Die ausstehenden Einlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung in Höhe von 76.694 Tsd. Euro entfallen auf ihre Aktionäre in Höhe der jeweiligen Beteiligungsquote.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur

Legende

- Kompositversicherer
- Lebensversicherer
- Krankenversicherer
- Rückversicherer



Stand: Dezember 2023

A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Das Unternehmen, das zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland zählt, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz, Saarland sowie Berlin und Brandenburg tätig und bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für seine Kunden diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Jahres 2023 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.568.705	66,53
Index- und fondsgebundene Versicherung	627.181	26,60
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	161.892	6,87
Gesamt	2.357.778	100,00

Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den überwiegenden Anteil im Lebensversicherungsbestand des Unternehmens dar.

Im Neugeschäft haben sogenannte Hybridprodukte den größten Anteil. Dabei handelt es sich um eine Mischform aus klassischer kapitalbildender und kapitalmarktorientierter Fondspolice, bei der die Kapitalanlage aus einem konventionellen und einem index- oder fondsorientierten Teil besteht. Der kapitalmarktorientierte Teil wird zusammen mit den fondsgebundenen Überschussanteilen aus klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind die Produkte zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft erfasst, wie beispielsweise selbständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie entsprechende Zusatzversicherungen zur Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit.

A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Bayern-Versicherung Lebensversicherung zum 31. Dezember 2023:

	Sitz	Anteil am Kapital
		Prozent
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	45,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München, Deutschland	94,90
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,00
uptodate Ventures GmbH	München, Deutschland	21,19

Über die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH werden indirekt Anteile an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gehalten.

Die L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH hält Anteile an einer Gewerbeimmobilie in Hamburg.

Die Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH hält und betreibt das Hotel „Das Tegernsee“.

Die uptodate Ventures GmbH vertreibt Smart-Home-Lösungen (Hardware und Dienstleistungen) rund um das Zuhause mit Fokus auf die Bereiche Sicherheit und Alter.

Daneben hält das Unternehmen weitere strategische Finanzbeteiligungen, vorwiegend im Bereich Immobilien, die rein der Vermögensanlage dienen.

¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 Prozent oder mehr Anteile hält.

A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Das höhere Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkt sich bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung auch im Jahr 2023 ökonomisch positiv aus. Zinsbedingt war eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve möglich. Zudem lag das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen aufgrund gestiegener laufender Erträge über Plan und Vorjahr. Damit war ein gegenüber Plan und Vorjahr etwas höherer Jahresüberschuss in Höhe von 36 Mio. Euro möglich.

Insbesondere das höhere Zinsniveau, das im Gegensatz zum Jahr 2022 nunmehr während des gesamten Jahres 2023 Wirkung zeigte, ließ die Nachfrage nach Einmalbeitragsversicherungen aufgrund alternativer Anlageangebote im Bankenbereich marktweit erneut zurückgehen. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat aufgrund des starken Bankenvertriebs einen hohen Anteil an Einmalbeitragsversicherungen. Entsprechend fiel der Rückgang im Bereich der Einmalbeiträge mit 38,2 Prozent deutlich höher als erwartet aus. Das gesamte Beitragsvolumen lag in Folge um 19,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2023 bei -930.324 Tsd. Euro. Diesem stand ein Anlageergebnis (Kapitalanlageergebnis inklusive des nicht realisierten Ergebnisses) in Höhe von 998.403 Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A. 3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Anlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von 68.078 Tsd. Euro.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	2.361.312	2.936.746
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	120.377	55.086
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-3.142.505	-2.525.418
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	310.171	-153.539
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-342.068	-199.736
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-228.987	-268.153
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	5.514	4.927
Rückversicherungssaldo	-14.139	-23.571
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	-930.324	-173.658
Anlageergebnis	998.403	251.839
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	68.078	78.180

Gebuchte Beiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge. Diese beliefen sich auf 2.357.778 (2.932.884) Tsd. Euro. Von den Beitragseinnahmen entfielen 909.169 (1.471.851) Tsd. Euro auf Einmalbeiträge und 1.448.609 (1.461.033) Tsd. Euro auf laufende Beiträge. Zur Abgrenzung der auf das Geschäftsjahr entfallenen Beitragsanteile (verdiente Beiträge) wurden die gebuchten Beiträge um die Veränderung der Beitragsüberträge korrigiert, das heißt um die Beitragsüberträge des Vorjahres erhöht und um die Beitragsüberträge am Bilanzstichtag vermindert.

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit verdienten Bruttobeiträgen in Höhe von 2.361.312 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Gestiegene Lebenshaltungskosten in Verbindung mit verhaltenen Konjunkturprognosen und die geopolitische Verunsicherung wirkten sich negativ auf den finanziellen Spielraum beziehungsweise die Bereitschaft zum Abschluss eines Altersvorsorgevertrags aus. Dabei lagen die laufenden Beiträge nahezu auf Vorjahresniveau. Dagegen stand ein spürbar schwächeres Einmalbeitragsgeschäft, das seit dem zweiten Halbjahr 2022 durch das inflationsbedingt stark gestiegene Zinsniveau und damit einhergehend der Zunahme attraktiver Alternativangebote merklich zurückging.

Bei den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) handelt es sich um Überschussanteile der Versicherten, die der RfB entnommen und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet wurden.

Die von dem Unternehmen zu tragenden Aufwendungen für Versicherungsfälle setzen sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufen zuzüglich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Versicherungsfälle zusammen. Die Zahlungen für Versicherungsfälle umfassen im Wesentlichen Auszahlungen bei Ablauf der Versicherungen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 3.142.505 Tsd. Euro über denen des Vorjahres.

Während im Vorjahr versicherungstechnische Rückstellungen aufgebaut wurden, kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer Teilauflösung. Aufgrund des unveränderten Referenzzinssatzes war analog zum Vorjahr eine partielle Auflösung der Zinszusatzreserve (ZZR) möglich. Die übrige Veränderung begründet sich durch die Bestandsentwicklung; insbesondere die gestiegenen Abgangszahlen tragen in Verbindung mit geringeren Einmalbeiträgen zum Rückgang der Rückstellungen bei. Damit ergibt sich eine Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 310.171 Tsd. Euro.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung stellen die Zuführung zur Reserve für die künftigen Überschussbeteiligungen der Kunden dar.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten Abschlussaufwendungen in Höhe von 179.155 (218.185) Tsd. Euro und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 49.832 (49.968) Tsd. Euro.

Die Position „Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis“ beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einem anderen Posten des versicherungstechnischen Ergebnisses zugeordnet werden.

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den Anteilen des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen unterteilt. Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung beträgt der Anteil der gebuchten Bruttobeiträge aus dem Ausland (Island) lediglich 2,2 (1,6) Prozent der gesamten gebuchten Bruttobeiträge. Daher erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

Das Anlageergebnis ist in der Aufstellung nicht enthalten (siehe hierzu Kapitel A. 3).

A. 2. 2 Versicherung mit Überschussbeteiligung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	1.572.086	2.040.559
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	81.664	37.149
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.954.086	-2.283.530
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.067.159	-201.891
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-254.324	-122.271
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-167.923	-209.452
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-1.982	-2.305
Rückversicherungssaldo	-14.379	-23.626
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-671.785	-765.366

Die verdienten Bruttobeiträge der Versicherungen mit Überschussbeteiligung sind im letzten Geschäftsjahr aufgrund des reduzierten Neugeschäfts auf 1.572.086 Tsd. Euro gesunken. Der Anteil an den gesamten verdienten Bruttobeiträgen lag bei 66,6 Prozent und damit rund 3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

A. 2. 3 Index- und fondsgebundene Versicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	627.181	738.893
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	32.445	12.558
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-124.588	-182.665
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-725.807	27.478
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-32.353	-27.396
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-41.388	-40.678
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	7.198	7.696
Rückversicherungssaldo	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-257.313	535.885

Mit 627.181 Tsd. Euro war bei den verdienten Bruttobeiträgen im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt entfielen 26,6 Prozent der gesamten verdienten Bruttobeiträge auf diesen Geschäftsbereich, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

A. 2. 4 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	162.044	157.294
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.268	5.380
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-63.831	-59.222
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-31.181	20.873
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-55.390	-50.070
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-19.676	-18.023
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	297	-463
Rückversicherungssaldo	241	55
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-1.227	55.823

Die verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beliefen sich auf 162.044 Tsd. Euro und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau. Sie umfassen unter anderem das Geschäft mit der Berufsunfähigkeitsversicherung.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag	lfd. Aufwand	Zuschrei- bung	Abgangs- ergebnis	Abschrei- bung	Ergebnis GJ	Ergebnis VJ
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	115	-62	0	0	0	53	-412
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	810.142	-39.975	2.222	19.228	-52.337	739.280	641.050
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	40.393	-23.218	0	108.102	0	125.277	15.324
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.247	-1.933	651	-3	-47.449	-45.488	55.304
Anleihen	421.789	-80	14	-20.599	-1	401.124	423.759
Staatsanleihen	189.374	0	0	-6.711	0	182.664	201.977
Unternehmensanleihen	199.039	-78	0	-20.913	0	178.048	191.714
Strukturierte Schuldtitel	32.295	-2	14	7.025	-1	39.331	29.049
Besicherte Wertpapiere	1.082	0	0	0	0	1.082	1.019
Organismen für gemeinsame Anlagen	256.107	-4.076	1.557	-68.272	-4.887	180.429	80.544
Derivate	0	-2.651	0	0	0	-2.651	-5.886
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.302	0	0	0	0	1.302	570
Darlehen und Hypotheken	87.304	-8.017	0	0	0	79.287	71.434
Policendarlehen	1.110	-39	0	0	0	1.071	1.287
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	85.490	-7.978	0	0	0	77.512	45.781
Sonstige Darlehen und Hypotheken	704	0	0	0	0	704	24.369
Zwischenergebnis	810.257	-40.036	2.222	19.228	-52.337	739.334	640.639
Verwaltungsaufwand	0	-28.028	0	0	0	-28.028	-22.910
Nettoergebnis	810.257	-68.064	2.222	19.228	-52.337	711.306	617.729
Vermögenswerte - index- und fondsgebundene Verträge	8.075	-2.246	0	0	0	5.829	990
Nicht realisiertes Ergebnis	345.075	-63.806	0	0	0	281.268	-366.880
Anlageergebnis	1.163.407	-134.117	2.222	19.228	-52.337	998.403	251.839

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) belief sich auf 711.306 (617.729) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge der Kapitalanlagen in Höhe von 810.257 (730.700) Tsd. Euro waren im Berichtsjahr auf höherem Niveau. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Erträge bei Organismen für gemeinsame Anlagen und bei Immobilien (außer zur Eigennutzung) zurückzuführen.

Das Abgangsergebnis in Höhe von 19.228 (-4.292) Tsd. Euro war im Geschäftsjahr aufgrund höherer Abgangsgewinne positiv. Die höheren Abgangsgewinne resultieren im Wesentlichen aus einer Sacheinbringung von Immobilien (außer zur Eigennutzung) in ein verbundenes Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von -52.337 (-55.355) Tsd. Euro entfielen im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,2 (1,9) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 2,3 (2,0) Prozent.

Inklusive des Ergebnisses aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag das Anlageergebnis bei 998.403 (251.839) Tsd. Euro.

Das nicht realisierte Ergebnis beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-23.751	-18.692
Steuern	-8.328	-29.488
Gesamt	-32.078	-48.180

Die Sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anstieg des Aufwandssaldos gegenüber dem Vorjahr resultiert zu einem großen Teil aus höheren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung. Dagegen stand vor allem ein verbesserter zinsbedingter Ergebnissaldo aus der Altersvorsorge.

Wesentliche Aufwandsposten im Jahr 2023 waren die Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (vier konzerninterne Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 320.000 Tsd.Euro), das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (unter anderem Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer, Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuerberatung, Geschäftsbericht und Aufsichtsgremien, Versicherungsaufsichtsgebühren).

Der Steueraufwand im Jahr 2023 betraf insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern), Revision, Risikomanagement, Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Kompositversicherung

Dr. Robert Heene

Controlling (Leben), Produktentwicklung, Mathematik, Versicherungsmathematische Funktion, Firmenkunden/betriebliche Altersversorgung (mit Versicherungsbetrieb und Leistungsbearbeitung)

Andreas Kolb

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Martorell Naßl

Chief Operating Officer (COO) Koordination Kunden und Vertriebsservice und Management Operations, Versicherungsbetrieb, Leistungsbearbeitung, Inputmanagement/Zahlungsverkehr

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerische Landesbrandversicherung konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Unternehmen des Konzern Versicherungskammer aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine

Grundsätze umgesetzt, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1. 2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die dem Aufsichtsrat vom Vorstand zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Jung

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stadt Fürth

Erster Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Siegfried Drexl

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. Dezember 2023)

Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V. (bis 31. Dezember 2023)

bis 31. Dezember 2023

Alexander Leißl

Stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Januar 2024)

Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V.

seit 1. Januar 2024

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt, Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats VKB

Matthias Dießl

Präsident Sparkassenverband Bayern

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Regen-Viechtach

Achim Fertig

Mitarbeiter Service Leben

Franz Fihn

Mitarbeiter Service Leben

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands „meine Volksbank Raiffeisenbank eG“

Swen Heckel

Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Forchheim i.R.
Stellvertretender Landesobmann (bis 31. August 2023)
bis 31. März 2024

Johann Natzer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Donauwörth

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche Altersvorsorge, Lebensversicherung

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Mittelfranken-Süd
bis 31. März 2023

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Thorsten Straubinger

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Mittelfranken-Süd
seit 1. April 2023

Johann Vötter

Mitarbeiter Betriebstechnik Leben

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1. 3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzern Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter².

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerrelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (siehe oben) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own Risk and Solvency Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er zur Unterstützung auf dezentrale Outsourcing-Beauftragte (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1. 4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird adäquat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der

² Hier und im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeitenden jedes Geschlechts.

Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichermaßen werden regulatorische Entwicklungen berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum einer mittelbar von Konzerngesellschaften der Versicherungskammer, darunter der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, gehaltenen Erwerbsgesellschaft ein Erbbaurecht an ihrem Firmengrundstück in München eingeräumt, um die Neubebauung zur Konzernnutzung zu ermöglichen. Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats statt.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr bestanden im Übergang der Ressortfunktion Controlling/Unternehmensplanung Konzern vom Ressort des Vorstandsvorsitzenden in das Ressort Finanzen (Herr Kolb). Diese Maßnahme diente der Weiterentwicklung des Ziel-Ressorts zu einem umfassenden Finanzressort. Die Zuständigkeit des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden für die Unternehmens- beziehungsweise Konzernentwicklung bleibt hiervon unberührt.

B. 1. 7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (zum Beispiel Compliance, Datenschutz und so weiter) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Markttagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Verwaltungsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Verwaltungsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Verwaltungsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane nach dem 1. Juli 2021 muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsorgans über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Gremienmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die gleichen Anforderungen bestehen auch für Mitglieder in regulatorisch gebotenen beziehungsweise vorgesehenen Prüfungsausschüssen der Aufsichtsgremien. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt sowie die Verwendung mathematischer und stochastischer Methoden und Modellierungen gewährleistet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschl. Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Er besitzt bereits Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse in der Aufbau- und

Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht und im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen ihn dazu, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und/ Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum Risikomanagement auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion verfügt über die Fähigkeit, bei seinen Aufgabenstellungen angemessen die jeweils relevanten Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) zu berücksichtigen.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

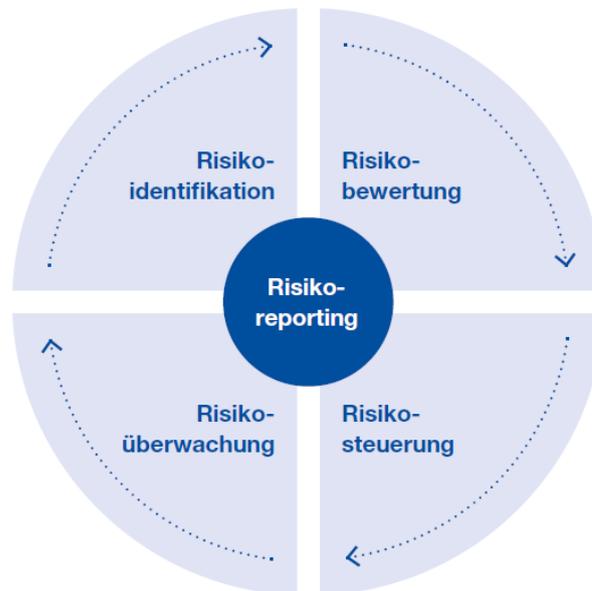
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzern Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst. Darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt diese jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation (SAA).

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung durch die 1st-Line.

Die Prozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die BL AG von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Die BL hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft (AG) ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der BL ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des internen Kontrollsystems ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (zum Beispiel Unternehmenssteuern, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung AG, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der BL berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat im Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen sowie der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

- > die Beobachtung des für die BL geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung - insbesondere der Geschäftsleitung - zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld.

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (zum Beispiel Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen

und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die an eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie „VMF Solo Leben“), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Darüber hinaus nimmt der Inhaber der VMF Stellung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und URCF ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens gesichert. Darüber hinaus nehmen sowohl die URCF als auch die VMF an den Sitzungen des Arbeitskreises Solvency II und ALM Leben sowie des spartenübergreifenden Modellkomitees teil. VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionspezifischen Schnittstellen.

Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu Schwachstellen in Prozessen, die auch im Überwachungsfokus der VMF stehen.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Unternehmen ermöglicht dies durch eine angemessene prozessuale und organisatorische Trennung von Berechnungsaufgaben im Verantwortungsbereich des Inhabers der VMF und den durch die VMF durchgeführten oder von der VMF kontrollierten Kontroll- und Validierungsaufgaben (zum Beispiel die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse).

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der DAV und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, deren Erkenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung beziehungsweise Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- beziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern

wahrgenommen. Sie können dabei zur Unterstützung auf speziell eingesetzte DOBs und das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

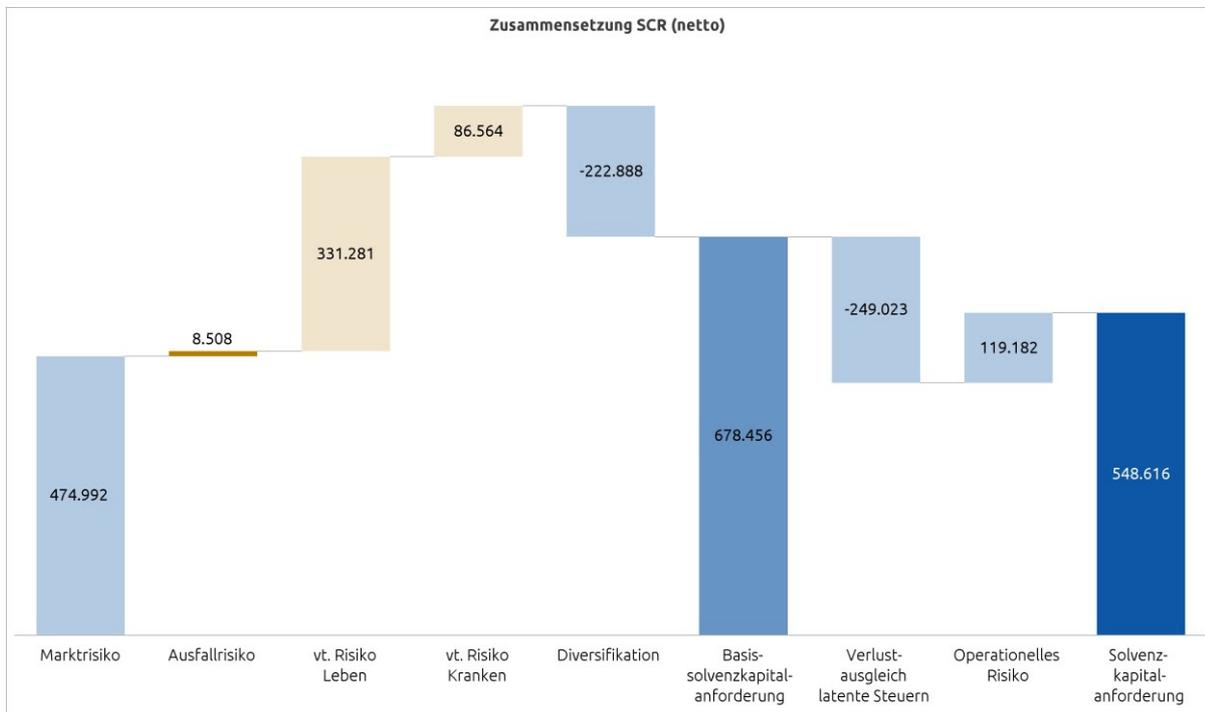
Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Geopolitische Krisensituationen können mit ihrem Einfluss auf die Kapitalmärkte sowie den schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen, beispielsweise können weiter rückläufige Realeinkommen ein Risiko darstellen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Der Einfluss dieses unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss hierbei differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang bei Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Das aus dem Preisanstieg und der weiterhin hohen Inflation resultierende höhere Zinsumfeld im Vergleich zur Niedrigzinsphase bis zum Jahr 2021 bedeutet für Lebensversicherer neben günstigeren Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt vor allem auch, dass Zinszusatzreserve freigesetzt wird und somit die Zinsanforderung der Passivseite sinkt.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung des SCR (Nettorisikoprofil), indem für jede Risikokategorie die Nettorisiken betrachtet werden, das heißt nach erfolgter Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) (in Tsd. Euro):



Das Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich vom Marktrisiko dominiert, das Nettorisiko belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 474.992 Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Risiko für das Geschäftsfeld Lebensversicherung (331.281 Tsd. Euro) sowie für das Geschäftsfeld Krankenversicherung (86.564 Tsd. Euro) ist neben dem operationellen Risiko (119.182 Tsd. Euro) ebenfalls relevant. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich auf 548.616 Tsd. Euro.

Die Gewichte der Risikomodule sind insgesamt stabil geblieben. Sowohl das Marktrisiko als auch die versicherungstechnischen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der absoluten Höhe der Marktrisiken bleiben diese unverändert die wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten werden für die größten Einzelrisiken analysiert, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Durch die gegebenen Zinsgarantien und den langfristigen Charakter sind Versicherungsverpflichtungen abhängig vom aktuellen und von den zukünftigen Zinsniveaus. Ebenso beeinflussen Zinsänderungen am Markt die Höhe der Bewertungsreserven beziehungsweise -lasten auf der Aktivseite.

Annahmen und Vorgehen

Es werden zwei Szenarien betrachtet: eine Parallelverschiebung der Zinskurve zum 31. Dezember 2023 um 150 Basispunkte (BP) nach oben sowie eine entsprechende Verschiebung um 150 Basispunkte nach unten.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 150 BP	571.851	683
Stand 31.12.2023	548.616	743
- 150 BP	807.815	535

Auf dem aktuellen Zinsniveau würde sich bei einem weiteren, starken Zinsanstieg, ein Rückgang der Solvabilitätsquote ergeben. Dies liegt einerseits daran, dass sich bei einem höheren Zins die eigenmittelfähigen Überschüsse durch eine stärkere Diskontierung reduzieren würden. Andererseits steigen in diesem Szenario das Zinsanstiegsrisiko und das Massenstornorisiko signifikant an.

Im Falle eines starken Zinsrückgangs würde sich die Solvabilitätsquote reduzieren. Einerseits würde der Wert der dem Versicherungsnehmer garantierten Leistungszahlungen bei einer niedrigeren Zinskurve stärker anwachsen als die Wertzuwächse der festverzinslichen Anleihen im Kapitalanlageportfolio, andererseits wäre insbesondere das Marktrisiko auf dem niedrigeren Zinsniveau spürbar höher, da sich durch die werthaltigen Garantien des Versicherungsnehmers die vorhandenen Puffer zur Risikominderung reduzieren würden.

Kombinierter Aktien- und Spreadstress

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Kombination aus einem Aktienstress und einer Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Basis des Szenarios sind die Veränderungen am Kapitalmarkt, die im ersten Quartal 2020 (Beginn der Coronavirus-Pandemie) zu beobachten waren.

Bei den Realwerten wird zwischen Aktien, strategischen Beteiligungen und Infrastruktur-Eigenkapital-Investments sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Diese Anlagen erfahren einen Marktwertverlust wie er historisch aufgetreten ist.

Bei den Zinsträgern ergibt sich ein Marktwertverlust durch eine Erhöhung der für die Marktwertberechnungen benötigten Spreads. Diese Risikoaufschläge steigen dabei abhängig von der Wertpapierart und dem Rating so wie es im genannten Zeitraum zu beobachten war. Die Volatilitätsanpassung wurde entsprechend erhöht.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 743 Prozent auf 511 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine von 548.616 Tsd. Euro auf 784.007 Tsd. Euro ansteigende Solvenzkapitalanforderung. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden.

Fazit

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Die Ergebnisse fließen in die Betrachtungen innerhalb des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft ein. Dabei werden regelmäßig potenzielle Steuerungsimpulse und -maßnahmen geprüft.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von geringerer Bedeutung als das Marktrisiko und in erster Linie durch das Stornorisiko geprägt. Das Kostenrisiko sowie biometrische Risiken sind ebenfalls von Relevanz.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so diese Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Unternehmen orientiert sich bei der Definition der Nachhaltigkeitsrisiken am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Verhältnis zu den grundsätzlich in der Lebensversicherung vorhandenen Marktrisiken wurden im Bereich der Versicherungstechnik bislang für das Unternehmen keine materiellen, risikoe erhöhenden Faktoren identifiziert.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst sowohl die Risiken aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen) als auch der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen).

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 331.281 Tsd. Euro. Es teilt sich wie folgt auf die Einzelrisiken auf:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Lebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	3,1	akzeptieren	-
Langlebigkeitsrisiko	6,7	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidität/Morbidität	0,0		
Kostenrisiko	11,3	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	91,4	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	1,5	-	-
Diversifikation	-14,0	-	-
Vt. Risiko Lebensversicherung (in Tsd. Euro)	331.281		

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt 86.564 Tsd. Euro und gliedert sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	0,0	akzeptieren	-
Langlebigkeitsrisiko	2,6	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidität/Morbidität	42,1	mindern	Rückversicherung
Kostenrisiko	10,0	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	81,1	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	3,8	mindern	Rückversicherung
Diversifikation	-39,5	-	-
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. Euro)	86.564		

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Das Stornorisiko ist mit einer Höhe von 302.756 Tsd. Euro (Lebensversicherung) und 70.174 Tsd. Euro (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) das relevanteste versicherungstechnische Einzelrisiko. Maßgebend ist hierbei jeweils das Szenario Massenstorno, in dem ein sehr hohes Storno durch Versicherungsnehmer unterstellt wird. Als Konsequenz würden sich in einem solchen Szenario aufgrund der Profitabilität des Geschäfts die zukünftigen Erträge des Versicherungsunternehmens reduzieren.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Für das Geschäft der Lebensversicherung ist neben dem Stornorisiko auch das Kostenrisiko mit 37.429 Tsd. Euro relevant.

Für das Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt das Kostenrisiko eine untergeordnete Rolle.

Biometrische Risiken Lebensversicherung

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit und Sterblichkeit verstanden. Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt. Zudem nimmt der verantwortliche Aktuar jährlich im Aktuarbericht zur Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen Stellung. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung durch die VMF analysiert.

Das Langlebigkeitsrisiko ist unter den biometrischen Risiken mit 22.239 Tsd. Euro das größte Risiko in der Lebensversicherung. Gemessen am Stornorisiko sind die biometrischen Risiken aktuell von untergeordneter Bedeutung.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Unter dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen für Berufsunfähigkeit und Pflege höher sind als die erwarteten.

Sämtliche Invaliditäts- und Morbiditätsrisiken werden der Line of Business (LoB) der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet, das Risiko beträgt 36.411 Tsd. Euro.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrads und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft. Damit wird das Risiko einer unzureichenden Reservierung minimiert.

Kostenrisiko

Um den unerwarteten Eintritt von Kostenrisiken zu vermeiden, wird eine Vielzahl von Analysen durchgeführt, die frühzeitig Ursachen von Veränderungen und Trends bei der Kostenentwicklung indizieren. Neben Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten und einer Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen erfolgt ein laufendes Monitoring der Kostenentwicklung im Rahmen des Planungsprozesses, so dass eine frühzeitige Gegensteuerung zum Beispiel bei adversen Bestandsbewegungen möglich ist.

Biometrische Risiken

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2023, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Die von dem Unternehmen angewandte Risikominderungstechnik umfasst auch den Einsatz von geeigneten Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des Invaliditäts- und Morbiditätsrisikos. Die Grundlage für den Einkauf von Rückversicherungsschutz bildet die Risikostrategie. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wird die Rückversicherung individuell auf die jeweilige Risikosituation abgestimmt.

Risikosensitivität

Generell gilt, dass sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts Bestände nur sehr langsam verändern und daher im Zeitraum der Geschäftsplanung mit einer kontinuierlichen Entwicklung des Bestands gerechnet wird. Geringfügige Abweichungen der Prognosen sind aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, Unsicherheiten und Ungewissheiten möglich. Ungeachtet dessen sind große Schwankungen im Bestandsmix und demzufolge auch in der Risikotragfähigkeit des Unternehmens nicht zu erwarten.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist aufgrund des für ein Lebensversicherungsunternehmen üblichen hohen Kapitalanlagebestandes von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über deren Korrelationen und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum Stichtag auf 474.992 Tsd. Euro. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Moduls Marktrisiko ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	48,2	mindern	Durationssteuerung, Derivate
Aktienrisiko	52,9	mindern	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	10,3	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	29,9	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	5,1	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	0,0	-	-
Diversifikation	-46,3	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	474.992		

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analysen statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Durch die größtenteils sehr langen Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Veränderungen in der

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Zinsstrukturkurve, da keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte existieren, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko für die Gesellschaft.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 228.725 Tsd. Euro und stellt somit im aktuellen Marktumfeld das zweitgrößte Einzelrisiko im Risikomodul Marktrisiko dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiken behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert, besitzt jedoch wegen der vergleichsweise hohen Volatilität Relevanz für das Marktrisiko des Unternehmens.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 251.366 Tsd. Euro. Es ist das größte Risiko im Marktrisikomodul.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand.

Das Unternehmen ist im Direktbestand vornehmlich in Grundstücke und Gebäude im Großraum München exponiert. Die den Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 48.951 Tsd. Euro und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträger investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen und Staatsanleihen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	84,5	15,1	0,8	-0,4
Unternehmensanleihen	6,7	75,2	16,0	2,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	98,2	1,8	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	1,7	87,9	0,0	10,4
Gesamtbestand	38,0	52,3	7,0	2,6

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 141.873 Tsd. Euro und ist das drittgrößte Risiko im Marktrisikomodul.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Versicherungsverpflichtungen in Fremdwährungen.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 21.186 Tsd. Euro und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe dabei ist die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Dem Zinsrisiko wird durch eine geeignete Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Darüber hinaus wurden durch den Kauf von Derivaten weitere aktivseitige Maßnahmen zur Risikoreduktion ergriffen. Auch durch die Höhe der Überschussbeteiligung kann das Zinsrisiko beeinflusst werden.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan für den Altbestand.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 90 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten für die unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Risikosensitivität

Die Risikotragfähigkeit zum Stichtag wird nicht nur unter der tatsächlichen Marktsituation zum Stichtag ermittelt, sondern auch mit Hinblick auf unterschiedliche Stressszenarien analysiert. Hierbei werden die relevanten Risikoszenarien aus dem Risikoprofil der Gesellschaft abgeleitet.

C. 3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

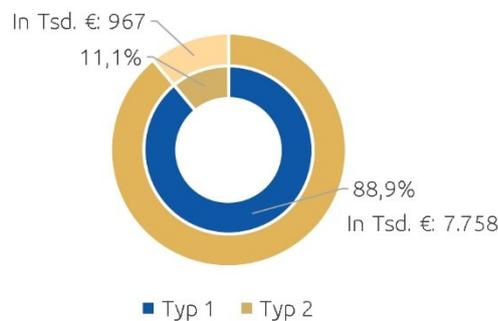
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexposition

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexposition des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2023:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexposition dar. Das Typ 2-Risiko setzt sich in der Regel aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen zusammen.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherungsunternehmens begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „AA“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität ausgestattet und einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus zediert der konzerninterne Rückversicherer seinerseits viele Risiken an externe Rückversicherer mit hoher Bonität, so dass die faktische Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gering ist.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2023 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der

Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 701.536 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Unter dem operationellen Risiko versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. In der Standardformel basiert das Risikomodul auf einer linearen Formel, in die die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämieinnahmen einfließen. Diversifikationseffekte zwischen Risiken und Risikokategorien werden nicht berücksichtigt.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 119.182 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken (VJ: 117.063 Tsd. Euro).

Interne Einschätzung:

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Diese findet im jährlichen Turnus unter Einbindung der Governance- und Risikoüberwachungseinheiten (sog. 2nd Line of Defence) statt. Im ersten Schritt erfolgt dabei eine qualitative Einschätzung der operationellen Risiken durch die prozess- bzw. risikoverantwortlichen Fachbereiche (sog. 1st Line of Defence). Dabei werden insbesondere prozessuale und systemseitige Risiken (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle) aber auch aus rechtlichen und gesetzlichen Änderungen resultierende Risiken sowie Betrug durch eigene Mitarbeiter erfasst. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC). In strukturierten Risk Assessments mit den betroffenen Organisationseinheiten werden die Ergebnisse verifiziert. Abschließend erfolgt die Ableitung eines Risikoprofils für operationelle Risiken für Versicherungsunternehmen und Konzern Versicherungskammer, Organisationseinheiten, Governance-Funktionen und Prozesse. Plausibilisierung und Einordnung des unternehmensspezifischen Risikoprofils finden über ausgewählte Szenarien statt. Dabei wird auch die Auswirkung auf die wesentlichen Kategorien operationeller Risiken betrachtet (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle). Als Szenarien werden beispielsweise kritische Hacker- beziehungsweise Cyberangriffe oder die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie über mehrere Jahre herangezogen. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken leitet sich aus den betrachteten Szenarien ab. Das operationelle Risiko wird gemäß dem Diversifikationsschema der Standardformel mit den anderen Risikokategorien aggregiert. Die Korrelationsparameter wurden durch Expertenschätzung bestimmt. Obwohl die Abhängigkeiten als nicht signifikant eingestuft wurden, kann eine gänzliche Unabhängigkeit zwischen den Risikokategorien nicht unterstellt werden. Daher wurde jeweils eine Korrelation von 25 Prozent festgelegt. Es liegt damit keine signifikante Abweichung gegenüber der Standardformel vor.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die gemäß interner Betrachtung fünf größten operationellen Risiken des Unternehmens aufgeführt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Ergebnisse in Verbindung mit Arbeitnehmern	konstant	strategische Personalplanung, Fluktuationserfassung, Befragung nach Austrittsgründen, Know-how-Transfer in Schlüsselfunktionen
Risiken durch die Verletzung der Vertraulichkeit	konstant	Erstellung anforderungsgerechter IT-Dokumentationen
Kundenaufnahme und -dokumentation	konstant	Legalscreening, präventive Kontrollen, definierte fehlerbehebende Abhilfeprozesse
Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten	konstant	Kontrolle der Daten durch (Test-)Bilanzen und Regressionstests, Kontrolle durch Konsistenzprüfungen
Diebstahl und Betrug	konstant	Dokumentationspflicht und Überwachung durch das Controlling und die Antragsabteilungen

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkung-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der EIOPA und der BaFin.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management(BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden insbesondere szenariobasierte Analysen zu ausgewählten Risiken durchgeführt. Im Szenario „Cyber-beziehungsweise Hackerangriff“ wird beispielsweise ein umfangreicher Angriff auf die Informationstechnik (IT) mit kritischen Folgen für Infrastruktur, Systeme, Daten und Geschäftsprozesse unterstellt.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Die Analysen des strategischen Risikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.417	5	1.412
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	26.244.703	27.981.530	-1.736.827
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.151.683	489.865	661.818
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.980.376	2.653.560	326.816
Aktien	40.328	34.545	5.782
Aktien - nicht notiert	40.328	34.545	5.782
Anleihen	14.141.692	16.506.377	-2.364.685
Staatsanleihen	6.406.555	7.756.862	-1.350.306
Unternehmensanleihen	6.433.771	7.384.822	-951.051
Strukturierte Schuldtitel	1.257.862	1.314.545	-56.684
Besicherte Wertpapiere	43.504	50.147	-6.644
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.870.282	8.237.169	-366.888
Derivate	329	0	329
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	60.013	60.013	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.891.097	3.891.097	0
Darlehen und Hypotheken	3.679.445	4.449.256	-769.811
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.320.737	2.850.007	-529.270
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.341.502	1.582.043	-240.541
Policendarlehen	17.206	17.206	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	89.544	89.544	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	89.544	89.544	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	42.826	42.826	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	46.718	46.718	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62.296	109.105	-46.809
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.580	36.580	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67.883	67.883	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	525	525	0
Vermögenswerte gesamt	34.073.490	36.625.525	-2.552.034

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position ist eine Immobilie enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft.

Gemäß deutschem Handelsrecht wird die Immobilie in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilie.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, die aus Besitzanteilen von weniger als 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

An einer Börse notierte Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Policendarlehen

Der Marktwert eines Policendarlehens entspricht der aktivierten Darlehenshöhe aus HGB, besichert durch eine vom Versicherungsnehmer abzuschließende Lebensversicherung in entsprechender Höhe. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sind zukünftige Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen. Unter Solvency II werden – analog zum Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz – die aus den Rückversicherungsverträgen errechneten Nominalwerte der einforderbaren Beträge zuzüglich der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern als Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner wurde auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Marktwertermittlung verzichtet.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich zum einen um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zum anderen sind in dieser Position noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 46.809 Tsd. Euro enthalten.

Gemäß den Gliederungsvorschriften zur Solvabilitätsübersicht sind diese Forderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Damit ergibt sich für diese Forderungen in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position ein Wertansatz von 0 Euro.

Handelsrechtlich wurde der Nominalwert angesetzt.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Unterschied auf dieser Position der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 46.809 Tsd. Euro ergibt sich somit vollständig aus diesem Effekt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 11.702 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 8.115 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position kurzfristige Forderungen aus dem Bereich Kapitalanlagen in Höhe von 7.468 Tsd. Euro enthalten. Der Zahlungseingang zu diesen Forderungen war erst Anfang Januar. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde sowohl bei der Wertermittlung nach HGB als auch nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden unter Solvency II analog zu HGB die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.776.848	31.319.701	-5.542.853
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-20.619	1.239.347	-1.259.967
Bester Schätzwert	-90.788	0	-90.788
Risikomarge	70.169		70.169
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	25.797.468	30.080.353	-4.282.886
Bester Schätzwert	25.797.468	0	25.797.468
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	2.977.146	3.891.097	-913.951
Bester Schätzwert	2.934.129	0	2.934.129
Risikomarge	43.016		43.016
Gesamt	28.753.994	35.210.798	-6.456.804

Im besten Schätzwert ist der Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) berücksichtigt.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt. Auf die Besonderheiten einzelner Geschäftsbereiche wird entsprechend eingegangen.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Versicherungsverpflichtungen werden den Geschäftszweigen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen), index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells erscheint eine weitere Segmentierung in darunterliegende homogene Risikogruppen nicht sachgerecht. Des Weiteren wird keine Unterteilung der Geschäftstätigkeit in regionale Gebiete vorgenommen. Zum Stichtag wiesen die versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Werte auf:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert*	Risikomarge*	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)	25.797.468	-	25.797.468	30.080.353	-4.282.886
Index- und fondsgebundene Versicherungen	2.934.129	43.016	2.977.146	3.891.097	-913.951
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-90.788	70.169	-20.619	1.239.347	-1.259.967
Gesamt	28.640.809	113.185	28.753.994	35.210.798	-6.456.804

* Inkl. Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erhöhen sich zum Stichtag um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Ursache für den Anstieg ist der Zinsrückgang.

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

		in Tsd. Euro
Erwartungswert der Garantie		21.711.507
berücksichtigter Abzug durch das Rückstellungstransitional	1.607.378	
Künftige Überschussbeteiligung		3.995.173
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	332.550	
Fondsgebundene Versicherung		2.934.129
Risikomarge		113.185
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	280.871	
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen		28.753.994

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen. Zudem bestehen vertraglich zugesicherte finanzielle Garantien in Form einer kapitalmarkunabhängigen Garantieverzinsung bei gleichzeitigem Recht auf Beteiligung an positiven Überschüssen. Diese Optionen und Garantien werden durch stochastische Verfahren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat berücksichtigt.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen, wie am Anfang des Kapitels quantitativ dargestellt, setzt sich für alle Geschäftsbereiche aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Als besten Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet man den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet jegliche Verträge, die zum Stichtag im Bestand geführt wurden. Verträge, die noch nicht beidseitig geschlossen wurden, sind nicht in der Bewertung inkludiert. Dieser Teil des Geschäfts ist im Vergleich zum gezeichneten Geschäft unwesentlich.

Die einzelnen Komponenten des besten Schätzwerts der Verpflichtungen für Lebensversicherungen inklusive index- und fondsgebundener Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung lassen sich durch den Erwartungswert der Garantien, das Rückstellungstransitional, die künftigen Überschussbeteiligungen und den Wert der Optionen und Garantien spezifizieren.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen. Darunter versteht man vertraglich fixierte Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Zukünftige Überschüsse, die noch nicht fest zugesagt wurden, sind nicht in diesem Wert enthalten.

Der Wert wird für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung des zukünftigen Neugeschäfts berechnet und enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder dem Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse. Darüber hinaus ist die RfB in der Erwartungswertberechnung integriert.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren, beginnend am 1. Januar 2016, einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I zu deren Bewertung unter Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Nettorückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Dabei wurde eine Begrenzung des Abzugsbetrags gemäß § 352 Abs. 4 VAG in Verbindung mit der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015 berücksichtigt. Unter Anwendung des begrenzten Abzugsbetrags entsprachen die zum 31. Dezember 2015 gegoltenen Finanzmittelanforderungen den Anforderungen, die sich gemäß dem HGB, dem VAG und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen ergaben. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird der Abzugsbetrag linear von 100 Prozent seit dem 1. Januar 2016 auf 0 Prozent bis zum 1. Januar 2032 reduziert. Die ZZR wird unter der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I berücksichtigt. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Zum 30. September 2020 und zum 1. Januar 2021 nahm das Unternehmen mit Genehmigung der BaFin eine Neuberechnung des Abzugsbetrags der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG vor. Die Neubewertung erfolgte jeweils für den Restbestand der Verträge, die bereits vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossen wurden. Die bereits erfolgte lineare

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Reduzierung des Abzugsbetrags während des Übergangszeitraums wurde bei den Neubewertungen berücksichtigt. Eine Begrenzung des Abzugsbetrages gemäß § 352 Abs. 4 VAG war nicht erforderlich.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für alle Geschäftsbereiche mithilfe des BSM des GDV.

Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen die Daten der unternehmensspezifisch festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird zunächst die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen eindeutig ermittelt.

Für das klassische überschussberechtigende Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (BSM) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der simulierten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) adäquat berücksichtigt.

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung und die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen. Die exakte Bewertung erfordert stochastische Simulationen. Hierbei wird in 2.000 möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig einerseits das Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert, andererseits die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle 2.000 stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden pfadabhängig die Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung durch das Unternehmen angepasst.

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment, VA) der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts nach § 77 VAG vornehmen. Das Unternehmen nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Methodik der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß den Vorgaben des § 82 VAG. Die Höhe der Anpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von der EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 20 Basispunkte.

Für die Erzeugung der benötigten Kapitalmarktszenarien wird ein stochastischer ökonomischer Szenariogenerator (Economic Scenario Generator) verwendet, der durch den GDV zur Verfügung gestellt wird. Dazu benötigt das Programm als Eingabe die von der EIOPA veröffentlichte maßgebliche, risikofreie Zinskurve des Stichtags sowie die Zins-, die Aktien- und die Immobilienvolatilität, die relevanten Korrelationen und weitere Parameter wie einen Seed oder die Anzahl der Pfade. Der Economic Scenario Generator erzeugt dann verschiedene mögliche Entwicklungen des zukünftigen Kapitalmarkts, deren Verteilung konsistent zu den beobachteten Marktpreisen des Stichtags ist.

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Die Neuanlage wird anschließend zu den jeweiligen Marktbedingungen in Immobilien und Aktien sowie Anleihen getätigt. In dem Fall, dass der Zahlungsstrom der Aktivseite den Liquiditätsbedarf der Passivseite in einem Jahr nicht decken kann, ist eine einjährige Kreditaufnahme modelliert.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem auf diesem Kapitalmarktpfad ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und der Veränderung der ZZR sowie aus dem projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.

Aus den zukünftigen Leistungszahlungsströmen werden die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht über Barwertbildung gewonnen, die Diskontierung erfolgt entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Die konkrete Gutschrift der Überschussbeteiligung erfolgt nach zu parametrisierenden Regeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden in jeder stochastischen Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Im Falle eines Notstands werden auch Maßnahmen gemäß § 140 VAG modelliert, das heißt das Aufteilen von Verlusten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern.

Der Anteil des Versicherungsnehmers wird dabei der RfB entnommen, falls freie RfB und SÜAF ausreichend groß sind.

Ein Notstand wird dabei angenommen, wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten durch das Management ein negativer Rohüberschuss verbleibt.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Die Veränderung der ZZR wird im rechnermäßigen Zinsaufwand summiert. Die ZZR wird in Abhängigkeit von den Zinsen des jeweiligen Pfads im Modell berechnet.

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen zweiter Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Analysen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte je Assetklasse ermittelt. In die Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder aufgrund von Expertenmeinungen festgelegt werden.

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen als Reaktion auf das Kapitalmarktumfeld abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung bei dieser Parametrisierung ist es, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut darzustellen. Grundlage für die Setzung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

In den Parametern wird beispielsweise abgebildet, wie die mittlere Laufzeit der Zinstitel ist, in denen das Unternehmen neu anlegt. Auch die Parameter zur Steuerung der Anlagestrategie in Zinstiteln sowie in Aktien und Immobilien oder die Aufteilung des Rohüberschusses auf die Versicherungsnehmer und das Unternehmen werden bei den Managementparametern festgehalten.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, die eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Grundlage für die Bewertung, ob Versicherungsnehmer zu einer höheren Stornorate tendieren, bildet der Unterschied zwischen der am Markt erzielten Rendite und der vom Versicherungsunternehmen gewährten Verzinsung. Es werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand die Versicherungsnehmer verstärkt ihre Kündigungsoptionen ausüben und in welchem Maße sich diese Verstärkung zeigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken. Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung und Lebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetigen Anpassungen der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach HGB einerseits und unter Solvency II andererseits deutlich. Nach HGB umfasst die Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie dem Versicherungsnehmer zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitsmargen) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Volatilitätsanpassung bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien explizit bewertet, und für die nicht hedgebaren Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie dem Versicherungsnehmer in Form einer künftigen Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden.

Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Beschreibung der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß Artikel 82 VAG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte Rückstellungstransitional, werden vom Unternehmen angewandt. Die folgende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage des Unternehmens hätte.

Zum Stichtag lagen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote des SCR bei 476 Prozent, die des Minimum Capital Requirements (MCR) bei 967 Prozent.

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2023		Stichtag 31.12.2023	
	mit Volatilitätsanpassung		ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. Euro	4.074.191	2.777.832	4.117.311	2.820.953
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. Euro	3.849.258	2.550.949	3.876.444	2.578.135
Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. Euro	28.753.994	30.642.242	28.719.554	30.607.802
SCR in Tsd. Euro	548.616	553.374	587.481	592.239
MCR in Tsd. Euro	246.877	249.018	264.367	266.508
SCR-Bedeckungsquote in Prozent	743	502	701	476
MCR-Bedeckungsquote in Prozent	1.559	1.024	1.466	967

Aufgrund der schrittweisen geringeren Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals sanken die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR zum Stichtag 1. Januar 2024 von 4.074.191 Tsd. Euro auf 3.930.211 Tsd. Euro, so dass sich die Bedeckungsquote des SCR mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung entsprechend um 27 Prozentpunkte auf 716 Prozent reduzierte.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	58.725	64.444	-5.719
Rentenzahlungsverpflichtungen	64.809	98.119	-33.310
Depotverbindlichkeiten	71.688	71.688	0
Latente Steuerschulden	880.594	0	880.594
Derivate	4.412	0	4.412
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.226	1.226	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	43.269	347.660	-304.391
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12.670	12.670	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	76.297	76.297	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	305.760	320.000	-14.240
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	305.760	320.000	-14.240
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	165	165	0
Gesamt	1.519.613	992.268	527.345

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 56.510 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuer- und Provisionsrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 1.480 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 458 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 5.261 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht ist diese Rückstellung nicht anzusetzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und die Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht werden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG**Derivate**

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert und Vorkäufe. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um ein langfristiges Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Zum einen sind in dieser Position hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zum anderen ist in dieser Position nach handelsrechtlichem Ausweis die Verbindlichkeit aus der verzinslichen Ansammlung enthalten. Nach Solvency II erfolgt der Ausweis der verzinslichen Ansammlung unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II auf dieser Position ergibt sich vollständig aus diesem Effekt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 45.554 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 11.246 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind

kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 10.805 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2024 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind mehrere Nachrangdarlehen enthalten. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgte unter Anwendung eines Barwertverfahrens. Nach deutschem Handelsrecht wurde in der Bilanz der Nominalbetrag der Darlehen angesetzt. Der Unterschied ergibt sich somit aus der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet überwiegend vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel	X		(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X		(D)
Policendarlehen			(C)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt beziehungsweise wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach dem IFRS für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit den IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach den IFRS zu aufwendig.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzusendenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen beziehungsweise Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 beziehungsweise mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Callrechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbar Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen (Tiers) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	25.586	25.586	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	74.444	74.444	0	
Überschussfonds	989.334	989.334		
Ausgleichsrücklage	2.710.519	2.710.519		
Nachrangige Verbindlichkeiten	305.760	0	305.760	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	4.105.643	3.799.883	305.760	0
Ergänzende Eigenmittel	76.694		76.694	0
Verfügbare Eigenmittel vor Kürzung	4.182.337	3.799.883	382.454	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4.074.191	3.799.883	274.308	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel Vorjahr	3.965.346	3.674.622	290.724	0

Das Grundkapital belief sich auf 25.586 Tsd. Euro und ist in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können. Der Überschussfonds belief sich auf 989.334 Tsd. Euro und die nachrangigen Verbindlichkeiten auf 305.760 Tsd. Euro. Das Nachrangdarlehen wurde im Jahr 2016 aufgenommen.

Aktuell belaufen sich die ergänzenden Eigenmittel des Unternehmens auf 76.694 Tsd. Euro. Sie umfassen die nicht eingezahlten Anteile des handelsrechtlichen Grundkapitals.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung liegt vor.

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, die nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Sie berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der voraussichtlichen Ausschüttung, abzüglich des Überschussfonds und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmittel (Grundkapital und darauf entfallendes Emissionsagio). Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.710.519 Tsd. Euro beziehungsweise 1.411.782 Tsd. Euro ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 286.429 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von -1.736.827 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 5.467.471 Tsd. Euro wie auch der Berücksichtigung der latenten Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von -880.594 Tsd. Euro. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erfolgt keine Ausschüttung von Gewinnen. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des ALM näher untersucht.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	286.429	286.429	
Bilanzgewinn	36.000	36.000	
Bewertungsunterschiede		2.388.091	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	27.981.530	-1.736.827	26.244.703
Sonstige Vermögenswerte	8.643.995	-815.207	7.828.788
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	35.210.798	5.467.471	29.743.327
Sonstige Verbindlichkeiten	992.268	353.249	639.019
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-880.594	880.594
Ausgleichsrücklage		2.710.519	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteligüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Rund 98 Prozent der Eigenmittel des Unternehmens besitzen die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ und stellen eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Diese können der Tieringklasse 1 (nach Artikel 69 ff. DVO) beziehungsweise 2 zugeordnet werden. Darunter fallen das Grundkapital inklusive zugehöriger Agien in Höhe von 100.030 Tsd. Euro, der Überschussfonds in Höhe von 989.334 Tsd. Euro, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.710.519 Tsd. Euro und die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 305.760 Tsd. Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR beliefen sich auf 4.074.191 Tsd. Euro beziehungsweise 3.849.258 Tsd. Euro.

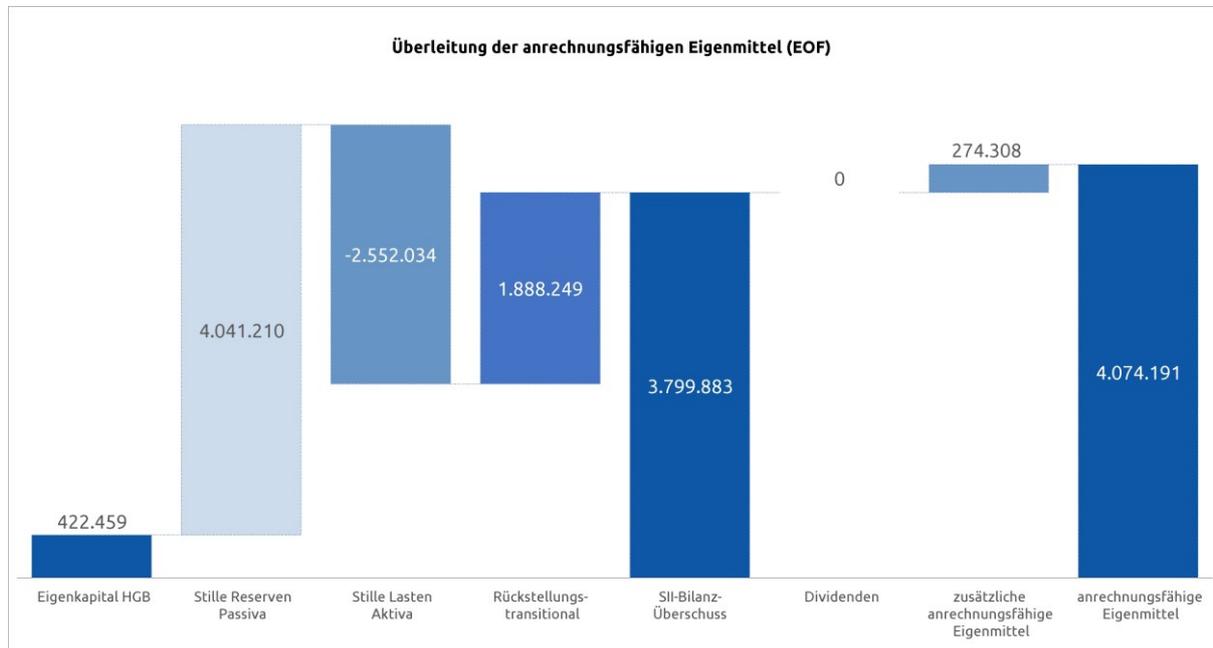
E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 422.459 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 25.586 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 74.444 Tsd. Euro, der Gewinnrücklage in Höhe von 286.429 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 36.000 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Dabei stehen stillen Reserven auf der Passivseite in Höhe von 4.041.210 Tsd. Euro stille Lasten auf der Aktivseite in Höhe von 2.552.034 Tsd. Euro gegenüber. Als passive beziehungsweise aktive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. In den passiven Reserven ist das Rückstellungstransitional in Höhe von 1.888.249 Tsd. Euro berücksichtigt. Der Saldo dieser beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel (Eigenmittel unter Solvency II) dar.

Des Weiteren entstehen noch zusätzlich anrechnungsfähige Eigenmittel durch die ergänzenden Eigenmittel und den anrechnungsfähigen Teil des Nachrangdarlehens in Höhe von 274.308 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 4.074.191 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (in Tsd. Euro):



Für die Bedeckung des MCR reduziert sich der Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei den ergänzenden Eigenmitteln und dem Nachrangdarlehen auf 49.375 Tsd. Euro, sodass sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des MCR auf 3.849.258 Tsd. Euro belaufen.

E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvabilitätsanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstigen Vereinfachungen angewendet, Rückversicherungsentlastungen werden aus Gründen der Proportionalität bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 548.616 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basissolvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 678.456 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risk) in Höhe von 119.182 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 249.023 Tsd. Euro.

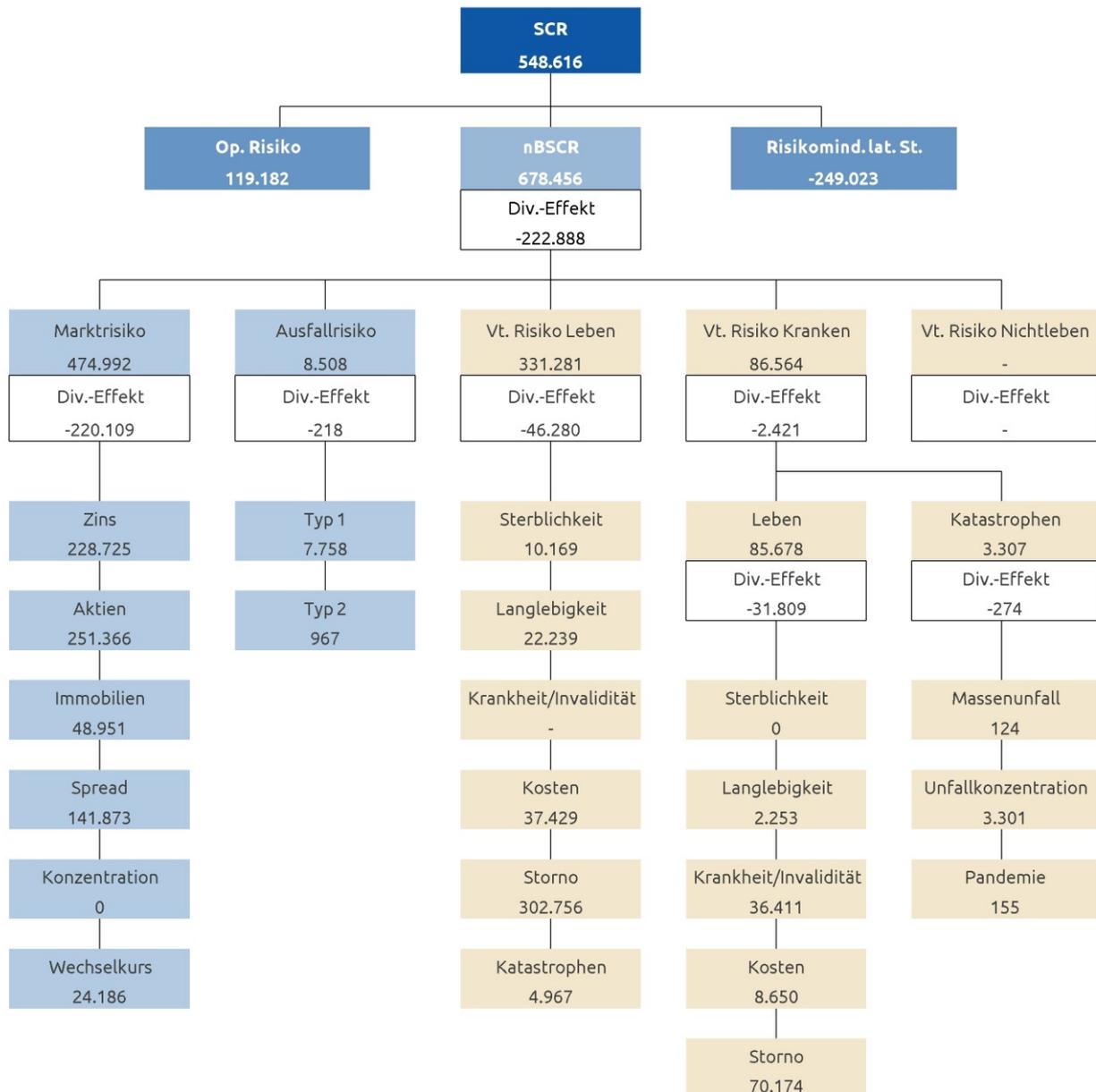
Das SCR reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr (581.449 Tsd. Euro) um rund 6 Prozent. Dies ist insbesondere auf das Stornorisiko (Versicherungstechnisches Risiko) als auch das Spreadrisiko (Marktrisiko) zurückzuführen.

Das Marktrisiko in Höhe von 474.992 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt von den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 246.877 Tsd. Euro und setzt sich aus der Mindestkapitalanforderung für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR beträgt maximal 45 Prozent des SCR, diese Kappung greift bei der Gesellschaft. Der Wert des MCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (261.652 Tsd. Euro).

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 743 Prozent, die des MCR bei 1.559 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II ggü. der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die verfügbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechnungsfähigen Eigenmittel. Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin, ASM) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmitteln unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen) berücksichtigt werden.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gemäß §132 VAG	Gemäß §132 VAG muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) wurde von einer Arbeitsgruppe der DAV (Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin erstellt und wird den Krankenversicherern seitens des PKV-Verbandes als Branchenlösung zur Verfügung gestellt. Die Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) werden damit berücksichtigt. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>

Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversessstress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies ggü. der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	1417
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	26.244.703
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	1.516.883
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	2.980.376
Aktien	R 0100	40.328
Aktien – notiert	R 0110	
Aktien – nicht notiert	R 0120	40.328
Anleihen	R 0130	14.116.992
Staatsanleihen	R 0140	6.406.555
Unternehmensanleihen	R 0150	6.433.771
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	1257.862
Besicherte Wertpapiere	R 0170	43.504
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	7.870.282
Derivate	R 0190	329
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	60.013
Sonstige Anlagen	R 0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	3.891.097
Darlehen und Hypotheken	R 0230	3.679.445
Policendarlehen	R 0240	17.206
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	2.320.737
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	134.1502
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	89.544
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	89.544
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	42.826
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	46.718
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	0
Depotforderungen	R 0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	62.296
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	36.580
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	67.883
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	525
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	34.073.490

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	
Bester Schätzwert	R 0540	
Risiko­marge	R 0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	
Bester Schätzwert	R 0580	
Risiko­marge	R 0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	25.776.848
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	-20.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	
Bester Schätzwert	R 0630	-90.788
Risiko­marge	R 0640	70.169
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	25.797.468
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	
Bester Schätzwert	R 0670	25.797.468
Risiko­marge	R 0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	2.977.146
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	
Bester Schätzwert	R 0710	2.934.129
Risiko­marge	R 0720	43.016
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	58.725
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	64.809
Depotverbindlichkeiten	R 0770	7.1688
Latente Steuerschulden	R 0780	880.594
Derivate	R 0790	4.412
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	1226
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	43.269
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	12.670
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	76.297
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	305.760
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	305.760
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	165
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	30.273.607
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	3.799.883

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C 0010	C 0020	C 0021	C 0022	C 0023	C 0024
	R 0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R 0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R 0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R 0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R 0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R 0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R 0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R 0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R 0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R 0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R 0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R 0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R 0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C 0030	C 0040	C 0041	C 0042	C 0043	C 0044
	R 1010	Herkunftsland	ICELAND				
Brutto Gebuchte Prämien	R 1020	2.357.778	51914				
Brutto Verdiente Prämien	R 1030	2.361312	51914				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R 1040	3.121587	11556				
Brutto angefallene Aufwendungen	R 1050	286.499	5.390				

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130									
Anteil der Rückversicherer	R 0140									
Netto	R 0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230									
Anteil der Rückversicherer	R 0240									
Netto	R 0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330									
Anteil der Rückversicherer	R 0340									
Netto	R 0400									
Angefallene Aufwendungen	R 0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 1210									
Gesamtaufwendungen	R 1300									

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140								
Netto	R 0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240								
Netto	R 0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340								
Netto	R 0400								
Angefallene Aufwendungen	R 0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 1210								
Gesamtaufwendungen	R 1300								

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und i. Z. m. anderen Versicherungsverpflichtungen (m. A. von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410	161.892	1568.705	627.181					2.357.778
Anteil der Rückversicherer	R 1420	19.709	55.666	1					75.376
Netto	R 1500	142.182	1513.040	627.180					2.282.402
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510	162.044	1572.086	627.181					2.361.312
Anteil der Rückversicherer	R 1520	19.709	55.666	1					75.376
Netto	R 1600	142.335	1516.421	627.180					2.285.936
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610	62.027	2.936.840	122.720					3.121.587
Anteil der Rückversicherer	R 1620	8.692	11.852	0					20.543
Netto	R 1700	53.335	2.924.989	122.720					3.101.044
Angefallene Aufwendungen	R 1900	14.492	193.227	49.652					257.371
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 2510								-5.514
Gesamtaufwendungen	R 2600								251.857
Gesamtbetrag Rückkäufe	R 2700	3.936	865.363	84.095					953.394

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der
Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversich- erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Besten Schätzwert										
Besten Schätzwert (brutto)	R 0030	27.404.845	0	2.934.129						30.338.974
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0080	46.718	0	0						46.718
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090	27.358.127	0	2.934.129						30.292.256
Risikomarge	R 0100	280.871	43.016							323.887
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200	25.797.468	2.977.146							28.774.613

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C 0160	C 0170	C 0180	C 0190	C 0200	C 0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R 0030			-90.788			-90.788
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0080			42.826			42.826
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090			-133.614			-133.614
Risikomarge	R 0100	70.169					70.169
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200	-20.619					-20.619

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen

Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C 00 10	C 00 30	C 00 50	C 00 70	C 00 90
Versicherungstechnische Rückstellungen	R 00 10	28.753.994	1.888.249	0	-34.440	0
Basiseigenmittel	R 00 20	4.105.643	-1.298.737	0	23.688	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R 00 50	4.074.191	-1.296.359	0	43.120	0
SCR	R 00 90	548.616	4.758	0	38.866	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R 01 00	3.849.258	-1.298.309	0	27.186	0
Mindestkapitalanforderung	R 01 10	246.877	2.141	0	17.489	0

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0010 25.586	25.586			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 0030 74.444	74.444			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0050				
Überschussfonds	R 0070 989.334	989.334			
Vorzugsaktien	R 0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0110				
Ausgleichsrücklage	R 0130 2.710.519	2.710.519			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0140 305.760		0	305.760	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0160 0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 0290 4.105.643	3.799.883	0	305.760	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0300 76.694			76.694	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0400 76.694			76.694	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500 4.182.337	3.799.883	0	382.454	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510 4.105.643	3.799.883	0	305.760	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540 4.074.191	3.799.883	0	274.308	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550 3.849.258	3.799.883	0	49.375	
SCR	R 0580 548.616				
MCR	R 0600 246.877				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0620 7,4263				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 0640 15,5918				

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

		C 0060		
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	3.799.883		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	0		
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R 0730	1089.364		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740			
Ausgleichsrücklage	R 0760	2.710.519		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770	701536		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	701.536		

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- USP Vereinfachungen Solvenzkapitalanforderung		
		C 0 110	C 0090	C 0 120
Marktrisiko	R 00 10	3.196.179		
Gegenparteausfallrisiko	R 00 20	78.498		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 30	1659.367		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 00 40	676.822		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 00 50			
Diversifikation	R 00 60	-1374.660		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 00 70	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R 0 100	4.236.205		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0 100		
Operationelles Risiko	R 0 130	19.182		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0 140	-3.557.748		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R 0 150	-249.023		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0 160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 0 200	548.616		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0 210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ a	R 0 211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ b	R 0 212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ c	R 0 213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ d	R 0 214			
Solvenzkapitalanforderung	R 0 220	548.616		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 0 400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0 410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 0 420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0 430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 0 440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	-249.023
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	-249.023
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	
Maximum VAF LS	R 0690	

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs-
oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C 0010					
MCRNL-Ergebnis	R 0010	0			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C 0020	C 0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R 0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R 0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R 0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R 0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R 0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R 0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R 0170		

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040
MCRL-Ergebnis	R 0200	683.775

		Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210	21821581	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220	3.795.554	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230	2.934.129	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250		76.009.496

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070
Lineare MCR	R 0300	683.775
SCR	R 0310	548.616
MCR-Obergrenze	R 0320	246.877
MCR-Untergrenze	R 0330	137.154
Kombinierte MCR	R 0340	246.877
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R 0400	246.877

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion
Konzernrisikocontrolling